

29.11.24

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen****Haushaltsführung 2024****Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO über die Einwilligung in eine
überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1102 Titel 636 82 - Zuschuss
des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im
Beitrittsgebiet - bis zur Höhe von 75 000 T Euro**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 29. November 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 20. November 2024 seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 1102 Titel 636 82 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 75.000 T Euro zu leisten.

Die beantragten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Zuschusses des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet gemäß § 287e Absatz 2 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Trotz der Höhe der überplanmäßigen Ausgabe ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren nach § 4 Absatz 1 Satz 2 HG 2024 (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei überplanmäßigen Ausgaben

in Höhe von über 50.000T Euro zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen) aus zwingenden Gründen geboten:

Die Zahlung der Renten ist am 29. November 2024 fällig. Daher kann der Haushaltsausschuss, dessen nächste Sitzung erst im Dezember stattfinden wird, nicht mehr vor Erteilung der Einwilligung durch das Bundesministerium der Finanzen informiert werden.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält der Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur unverzüglichen Mitteilung an die Präsidentin des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen
Sarah Ryglewski